



Brüssel, den 5. April 2016  
(OR. en)

7098/1/16  
REV 1

JAIEX 23  
COPEN 78  
EUROJUST 29  
COEST 71

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Vordok.: 8349/15, 11592/15

---

Betr.: Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Zustimmung zum Abschluss eines Kooperationsabkommens zwischen Eurojust und der Ukraine durch Eurojust  
- Annahme

---

1. Gemäß Artikel 26a Absatz 2 des Beschlusses 2002/187/JI des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität in der geänderten Fassung hat Eurojust am 14. April 2015 den Entwurf eines Kooperationsabkommens zwischen Eurojust und der Ukraine vorgelegt.
2. Wie erforderlich wurde der Entwurf des Kooperationsabkommens vom Eurojust-Kollegium mit Beschluss vom 10. März 2015 sowie von der Gemeinsamen Kontrollinstanz von Eurojust mit Beschluss vom 3. März 2015 gebilligt.
3. Das Europäische Parlament hat am 2. Februar 2016 eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.
4. Die Gruppe "JI-Außenbeziehungen" hat dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses des Rates am 4. April 2016 zugestimmt.

5. Der AStV/Rat wird ersucht, den Entwurf des Durchführungsbeschlusses des Rates über die Zustimmung zum Abschluss eines Kooperationsabkommens zwischen Eurojust und der Ukraine durch Eurojust in der Fassung des Dokuments 11592/15 JAIEX 63 COPEN 223 EUROJUST 158 COEST 256 anzunehmen.

---